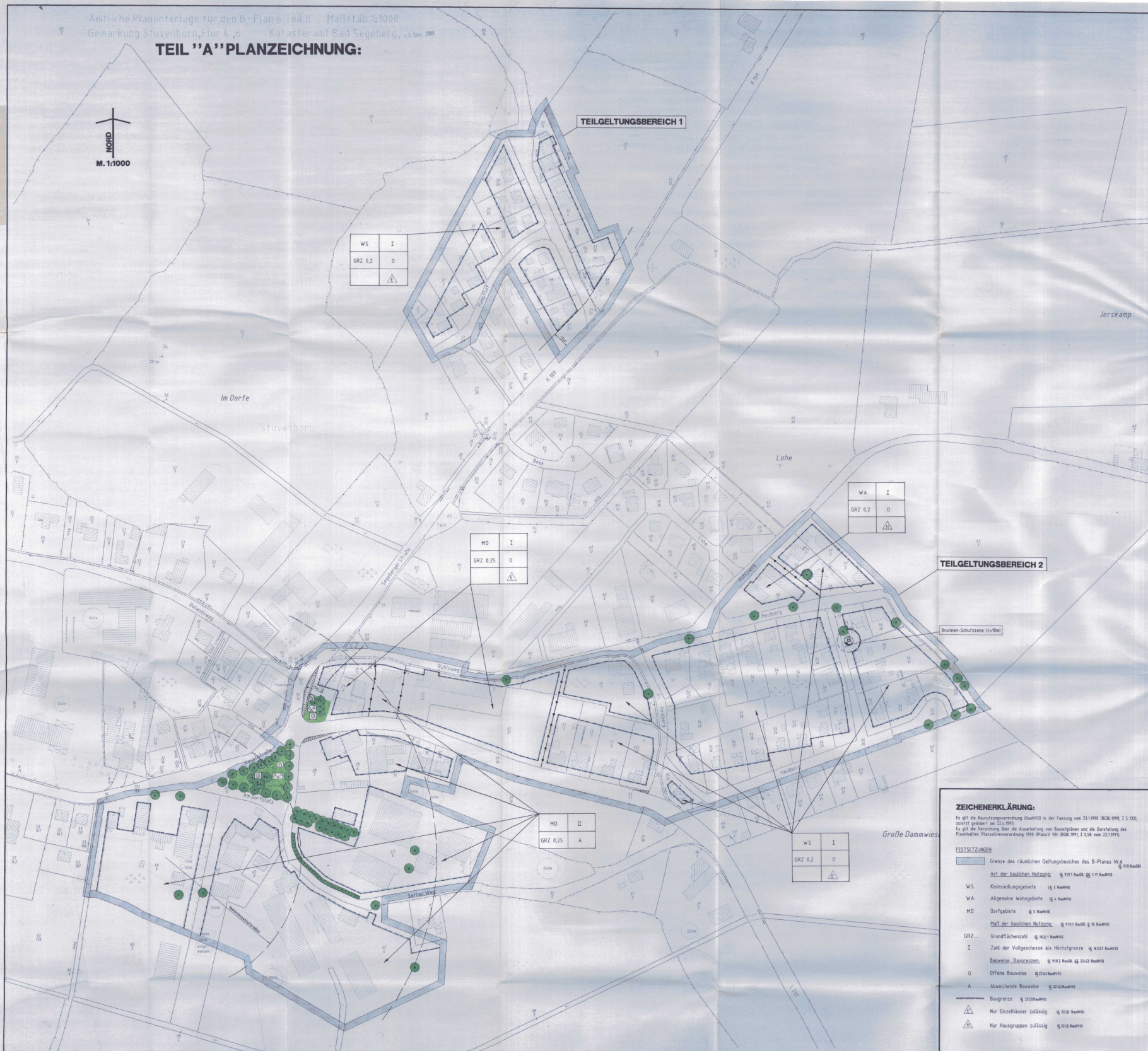
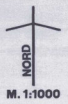


TEIL 'A' PLANZEICHNUNG:



WS	I
GRZ 0,2	0
	⚠

MD	I
GRZ 0,25	0
	⚠

WA	I
GRZ 0,2	0
	⚠

MD	II
GRZ 0,25	A
	⚠

WS	I
GRZ 0,2	0
	⚠

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
 Es gilt die Bebauungsverordnung (BauVV) in der Fassung vom 23.11.1999 (IGBl. 1999, I S. 102), zuletzt geändert am 22.1.1993.
 Es gilt die Verordnung über die Ausweisung von Baulandflächen und die Darstellung des Baulandflächennutzungsplans (Baulandflächennutzungsplanverordnung 1999 (PlatzV 199) (IGBl. 1999, I S. 58) vom 22.1.1999).
- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 6
 - Art der baulichen Nutzung: 1/111 BauN, 1/111 BauN
 - WS Kleinsiedlungsgebiete 1/111 BauN
 - WA Allgemeine Wohngebiete 1/111 BauN
 - MD Dorfgebiete 1/111 BauN
 - GRZ... Maß der baulichen Nutzung: 1/111 BauN, 1/111 BauN
 - GRZ... Grundflächenzahl 1/111 BauN
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 1/111 BauN
 - Bauweise Bauplanung: 1/111 BauN, 1/111 BauN
 - O Offene Bauweise 1/111 BauN
 - A Abweichende Bauweise 1/111 BauN
 - Baugrenze 1/111 BauN
 - ⚠ Nur Einzelhäuser zulässig 1/111 BauN
 - ⚠ Nur Hausgruppen zulässig 1/111 BauN

SATZUNG DER GEMEINDE STUVENBORN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 TEIL II "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil" FÜR DIE GEBIETE:

Teilgeltingsbereich 1, "Nordwestlich der Segeberger Straße"
 Teilgeltingsbereich 2, "Nordöstlich der Hauptstraße"
 Aufgrund des § 9 des Bauplanungsrechts (BauPl) vom 27. August 1999 (IGBl. I S. 2424) sowie des § 9 der Landesbauordnung (LBO) vom 18.11.2006 (IGBl. I S. 17) in den durch das Satzungsbeschluss gültigen Fassungen und aufgrund des § 40 sowie des § 55 ff. i. V. m. wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 Teil II "Ortslage Stuvemborn/nordöstlicher Teil" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

- VERFAHRENEVENIENIS**
- Auftraggeber aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.2008 (1/08)...
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauPl ist am 02.05.2008 durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensverfahren Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauPl gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein könnten ist erfolgt (1/24.02.2008).
 - Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2008 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03.2008 bis zum 07.04.2008 während der Bauabstimmungsphase öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich ausliegen und sind öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist schriftlich oder mündlich an der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.05.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 04.06.2008 bis zum 07.06.2008 während der Bauabstimmungsphase öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich ausliegen und sind öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist schriftlich oder mündlich an der Gemeindeverwaltung... erlegt öffentlich bekannt gemacht worden.
 - Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 05.12.2008... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.12.2008... gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den verschiedenen Verfahrensmerkmalen Nr. 1-8 wird hiermit bestätigt:
 GEMEINDE Stuvemborn DEN 07. Feb. 2009
 KATASTERAMT DEN 24.10.2008
 11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist am 02.02.2009...
 GEMEINDE Stuvemborn DEN 07. Feb. 2009

- Flächen für Versorgungsanlagen 1/111 BauN
- Brunnen
 - Grünflächen 1/111 BauN
 - Parkanlage, öffentlich
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Schuttung von Böden, Natur und Landschaft
 - Baum zu erhalten 1/111 BauN
 - Sonstige Pflanzenzeichen
 - Abgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schuttbereich) 1/111 BauN
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebiets 1/111 BauN
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN 1/111 BauN
 - Knick zu erhalten 1/111 BauN
 - Ortsdurchfahrtsangabe an Massifizierten Straßen 1/111 BauN
 - Abwehrzone außerhalb der Ortsdurchfahrtsangabe (in kreisförmiger Form) 1/111 BauN
 - Archaisches Denkmal
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Katasteramtliche Flurstücksnummer
 - Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- STAND: 12/09